



Amtsblatt für den Landkreis Börde

13. Jahrgang

22.05.2019

Nr. 32

1. Landkreis Börde: Europawahl am 26. Mai 2019 - Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses- Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses -
2. Landkreis Börde: Kreistagswahl am 26. Mai 2019 - Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses- Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses -
3. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages am 15.05.2019

4. Landkreis Börde: Ankündigung zur Auslegung des Entwurfes des Grüne-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt
5. Landkreis Börde: Verschiebung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses auf den 28.05.2019
6. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevahlausschusses am 29. Mai 2019
7. Impressum

Landkreis Börde
Die Kreiswahlleiterin

Europawahl am 26. Mai 2019 Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses – Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses –

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses der Europawahl am 26. Mai 2019 findet

Montag, 3. Juni 2019, um 10:00 Uhr
Sitzungsraum Börde I im Landratsamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

statt.
Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat zu ihr Zutritt.

Haldensleben, 15.05.2019

gez. Herzig
Kreiswahlleiterin

Landkreis Börde
Die Kreiswahlleiterin

Kreistagswahl am 26. Mai 2019 Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses – Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses –

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses für die Kreistagswahl des Landkreises Börde am 26. Mai 2019 findet

Montag, 3. Juni 2019, um 11:00 Uhr
Sitzungsraum Börde I im Landratsamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

statt.
Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat zu ihr Zutritt.

Haldensleben, 15.05.2019

gez. Herzig
Kreiswahlleiterin

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 15.05.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2019/20/0675: Der Kreistag beschloss für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eine Haushaltssatzung mit der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalt) aufzustellen.

Beschluss Nr. 2019/80/0681: Der Kreistag beschloss, dass der Landkreis Börde mit der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von Leistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr mit Wirkung vom 01.01.2020 auf dem Gebiet des Landkreises Börde abschließt.

Beschluss Nr. 2019/68/0698: Der Kreistag stimmte einer überplanmäßigen Auszahlung im Budget 424112 (Sporthalle Am Bruch OC – STARK III) in Höhe von 125.000 € zur Absicherung der Finanzierung der Baumaßnahme zu.

Beschluss Nr. 2019/Fra/0700: Der Kreistag erteilte den Prüfauftrag an den Landrat, die Schulsozialarbeit im Landkreis aufrecht zu erhalten. Der Landrat wurde aufgefordert, aus der laufenden Haushaltsbewirtschaftung Vorschläge zur Finanzierung unter Beteiligung der betroffenen kreisangehörigen Gemeinden zu unterbreiten und diese im nächsten ordentlichen Kreistag darzustellen. Darüber hinaus, soll der Landkreis Börde beim Land Sachsen-Anhalt die langfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit fordern.

Beschluss Nr. 2019/40/0677: Der Kreistag beschloss die zu dieser Vorlage als Anlage 1 im Entwurf (Stand: 20.03.2019) beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde“ mit Wirkung ab dem 01.08.2019.

Beschluss Nr. 2019/40/0676: Der Kreistag beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Gebühren für die Musikschulen.

Beschluss Nr. 2019/38/0688: Der Kreistag beschloss die zu dieser Vorlage als Anlage 1 im Entwurf (Stand: 01.04.2019) beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan“ mit Wirkung ab dem 01.07.2019.

Beschluss Nr. 2019/BLR/0680: Der Kreistag wählte als Wahlbevollmächtigte:

Frau Gudrun Tiedge

Und als ihren Vertreter:

Herrn Albrecht von Bodenhausen

zur Bildung des Ausschusses zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg für die Wahlperiode 2020 bis 2025.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2019/11/0689: Der Kreistag beschloss die unbefristete Einstellung und Übertragung der Leitung des Dezernates für Bildung, Jugend, Soziales und Migration (Dezernat 3) von Herrn Dirk Michelmann.

Haldensleben, 16.05.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Ankündigung zur Auslegung des Entwurfes des Grüne-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt

Das Grüne Band, der ehemalige Grenzstreifen zwischen der DDR und der BRD, entwickelte sich nach der Grenzöffnung zu einem Refugium wertvoller Biotope und als ein Rückzugsraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Die in diesem Bereich noch vorhandenen Grenzrelikte sind in gleicher Weise von hohem erinnerungskulturellem Wert.

Diese Erinnerungslandschaft mit den noch vorhandenen Abschnitten des Kolonnenwegs und anderen Relikten der Grenzbefestigungsanlagen soll als ein Mahnmal für die vielen Opfer und Betroffenen beiderseits der Grenze – und als Symbol für die friedliche Überwindung der innerdeutschen Teilung erhalten bleiben.

Der Erhalt, die Entwicklung und die Erlebarmachung des Grünen Bandes als bedeutsame Biotopverbundstruktur und gleichzeitig als kulturhistorische Erinnerungslandschaft ist sowohl identitätsstiftend für die Region als auch ein wichtiger Baustein der dortigen Regionalentwicklung.

Durch diese ineinander verzahnte Entwicklung des ehemaligen Grenzstreifens bietet sich bei einer Unterschutzstellung die Chance zur Rettung und Erhaltung der historisch geprägten Kulturlandschaft und somit eine Verbindung von Natur und Geschichte. Es geht der Landesregierung darum, einen interdisziplinären Lernort zu schaffen, an dem generationsübergreifend ökologische und geschichtliche Zusammenhänge und Hintergründe vermittelt werden können.

Die Landesregierung plant daher, das Grüne Band als ein Symbol des friedlichen Zusammenwachsens in Europa mit seiner völkerverbindenden und friedensstiftenden Funktion als Nationales Naturmonument auszuweisen.

Die Regierungsfractionen beabsichtigen, abweichend von § 15 Abs. 1 Nr. 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA), das Grüne Band Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument per Gesetz auszuweisen. Hierzu soll von den Fraktionen ein Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden. Eine entsprechende Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes ist dazu in Vorbereitung.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist gebeten, das für die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Unterschutzstellung erfolgt nach § 15 Abs. 1 NatSchG LSA und geschieht nach § 15 Absatz 4 NatSchG LSA mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren.

In der Zeit **vom 1. bis 30. Juni 2019 wird der Entwurf des Grüne-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt**, einschließlich der dazugehörigen Karten, insbesondere für den Bereich des Landkreises Börde, während der Sprechzeiten in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2, Zimmer E2-320.0 ausliegen und kann von jedermann eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 11:30 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Freitag 8:00-12:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde, der oberen Naturschutzbehörde oder beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie einzureichen.

Unter der Internetadresse www.gruenesbandlsa.de werden für denselben Zeitraum die Entwurfsdokumente für das Grüne-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt zur Einsicht zur Verfügung stehen.

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Verschiebung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses auf den 28.05.2019

Die für den 23.05.2019 anberaumte Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses, bekannt gemacht am 15.05.2019, findet am **Dienstag, den 28.05.2019, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I (E0-300.1)** des Landkreises Börde im Verwaltungsgebäude in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2019
- 5 Vorlagen
- 5.1 BV Schulsozialarbeit im Landkreis Börde
- 5.2 BV Schulstandort Wolmirstedt
- 6 Mündliche Information zur Zwischenevaluierung Integrationskonzept
- 7 Mündliche Information zur Vorstellung Koordinierungsstelle für Migration
- 8 Mündliche Information über die Kultur- und Sportförderung des Landkreises Börde
- 9 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 16.05.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

Die Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Verbandsgemeinde Flechtingen findet am Mittwoch, dem 29. Mai 2019 um 09.00 Uhr in Flechtingen, Lindenplatz 13, Sitzungsraum, statt.

Tagesordnung:

- Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen im Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem/der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer/innen anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

Flechtingen, den 13.05.2019

Weiß
Gemeindevahlleiter

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de